

Richtlinien die Konzentrationen der Kalibrationsstandards für die 24a Substanzen festgelegt sind. Unter diesen Arbeitsbedingungen müssen die angegebenen Nachweisgrenze erreicht werden. Durch die Vorgabe der Kalibrationsbedingungen und die bereits in den früheren Richtlinien angegebenen Verfahren zur Berechnung der Nachweisgrenze wird eine Vereinheitlichung der Nachweisgrenzen insbesondere auch im Hinblick auf den § 24a angestrebt.

Aufgabe des Arbeitskreises ist weiter die Erstellung von Modellarbeitsvorschriften (SOP's). Entwürfe für Amphetamine, Benzodiazepine, Cannabisderivate, Cocain und Abbauprodukte sowie Morphin und Deivate liegen vor. Für die Erstellung der Arbeitsvorschriften ist eine einheitliche Validierung unerlässlich.

Die Anforderungen an die Validierung sollen im *Anhang C* der Richtlinien zusammengefaßt werden. Die Validierungsrichtlinie war Arbeitsgebiet während des Gesamtberichtszeitraumes. Die von den Heidelberger Kollegen und anderen Mitgliedern des Arbeitskreises erarbeitete Validierungssoftware VALISTAT wurde auf dem Salzburger Workshop vorgestellt und ist mit Ergänzungen in einer ersten Version bei den Autoren Herbold und Schmitt erhältlich. Nach einer Erprobung der Software an einer Methode zur Bestimmung von Cannabisderivaten in Serum/Plasma wird der *Anhang C* zur Validierung fertiggestellt werden.

Ein langfristiges Ziel des Arbeitskreises ist die Akkreditierung der Institute oder Institutionen. Im Berichtszeitraum wurde ein Sektorkomitee der DACH (Deutsche Akkreditierungsstelle Chemie) gegründet. In diesem Sektorkomitee arbeiten auch Mitglieder des Arbeitskreises Qualitätssicherung mit. Die Richtlinien der GTFCh wurden von der DACH übernommen. Bei einer Akkreditierung werden die Fachgutachter, deren fachliche Betreuung vom Sektorkomitee erfolgt, von der DACH bestimmt. Eine erste Gutachterschulung der DACH für das Sektorkomitee hat bereits stattgefunden. Die Leitfäden für eine Akkreditierung nach ISO 17025 sind erstellt und verabschiedet worden. Ein allgemeiner Leitfaden für den Bereich forensische Medizin, Toxikologie und Biologie sowie spezielle Leitfäden für forensische Toxikologie und Blutalkoholbestimmung sind auf der Homepage der DACH unter www.dach-gmbh.de herunterladbar.

Im Arbeitskreis wurde über die Ringversuche der GTFCh berichtet. Die Durchführung erfolgt nunmehr durch die Firma ARVECON. Herr Aderjan ist wissenschaftlicher Versuchsleiter und Herr Herbold übernimmt die technische Leitung. Ein wissenschaftlicher Beirat mit Herrn Mußhoff ist geplant.

Zur Qualitätssicherung ist auch für die Haaranalyse die regelmäßige Teilnahme an den angebotenen Ringversuchen unerlässlich. Es sollen gemeinsame Ringversuche der GTFCh und der Society of Hair Testing (SOHT) angeboten werden. Eine genauere Absprache über die Gründung einer gemeinsamen Kommission und über die speziellen Anforderungen der Haaranalytik wird anlässlich der Mitgliederversammlung in Mosbach erfolgen.

Arbeitskreis Analytik der Suchtstoffe

W.-R. Bork, Berlin, Vorsitzender des Arbeitskreises

Im Arbeitskreis "Analytik der Suchtstoffe" sind z. Zt. 23 Mitglieder aus den Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt, einer Zolltechnischen Prüfungs- u. Lehranstalt, einem Institut für Umweltanalytik und Humantoxikologie und verschiedenen Instituten für Rechtsmedizin aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden vertreten.

Der Arbeitskreis trifft sich zweimal jährlich zu folgenden aktuellen Themen:

- Aktuelle Todesfälle
- Neues aus der Beschlagnahmeszene
- Qualität der Straßenproben
- Drogen im Straßenverkehr
- Internationale Zusammenarbeit
- Kongreß- und Tagungsberichte

Eine Kurzzusammenfassung wird jeweils im nächsten Toxichem + Krimtech veröffentlicht.

Bei Interesse können noch Mitglieder in den Arbeitskreis "Analytik der Suchtstoffe" aufgenommen werden.

Arbeitskreis Extraktion

U. Demme, Jena, Vorsitzender des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis Extraktion der GTFCh hat z.Zt. 23 Mitglieder, ein Mitglied ist ausgeschieden, Herr Dr. Kröner (Rechtsmedizin Bonn) konnte als neues Mitglied gewonnen werden.

Seit dem letzten Symposium in Mosbach haben wir drei Arbeitskreis-Sitzungen (am 28.11.01 in Frankfurt, am 26.4.02 in München und am 3.12.02 wiederum in Frankfurt) durchgeführt.

Im Mittelpunkt der ersten der drei genannten Veranstaltungen stand ein ausführliches Referat von Herrn Dr. Kupferschmidt (Fa. SEPARTIS) über „Neuere Entwicklungen, Möglichkeiten und Grenzen der Festphasen-Extraktion“, das sehr informativ war und ausführlich diskutiert wurde.

Bei der Diskussion über mögliche Initiativen des Arbeitskreises auf dem Gebiet der SPE zeichnen sich zwei Schwerpunkte ab, die in Angriff genommen worden sind bzw. bearbeitet werden sollen:

1. Nutzung einer geeigneten SPE-Säule zur Extraktion von Cannabinoiden mit Erprobung und Validierung einer Methode in verschiedenen Einrichtungen (Zusammenarbeit mit dem AK Qualitätssicherung der GTFCh) für den Nachweis von Cannabinoiden im Serum
2. Anwendung einer automatisierten Probenvorbereitung auf die Aufarbeitung von Organproben (Zusammenarbeit mit Fa. Gilson)

Auch die Arbeiten zur Flüssig-Flüssig-Extraktion mit 1-Chlorbutan sind weitergeführt worden, die Ergebnisse für mehr als 200 Wirkstoffe (in mindestens zwei verschiedenen Laboratorien gemessen) sind zur Publikation vorbereitet und stehen im geschützten Teil der GTFCh-Homepage zur Verfügung. Weitere über 100 toxikologisch relevante Substanzen sind in Bearbeitung, die Ergebnisse werden auf dem Symposium in Mosbach 2003 vorgestellt. Es ist geplant, diese Arbeiten kontinuierlich fortzuführen (Erweiterung der Substanzzahl), wobei dem Einfluss des biologischen Materials zukünftig verstärkt Beachtung geschenkt werden soll.

Vereinzelte Untersuchungen zur Höhe des ‚biologischen Untergrundes‘ bei bestimmtem Aufbereitungsverfahren wurden ebenfalls durchgeführt bzw. sind angedacht (Zusammenarbeit mit dem geplanten AK ‚Präanalytik‘).